



Wissenschaftsausschuss

54. Sitzung (öffentlich)

9. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | 50jähriges Bestehens des Wissenschaftsministeriums | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun! | 12 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8424 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1014 (Anhörung vom 20.05.2020) | |
| | – Abschließende Beratung und Abstimmung | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen! **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8590

Ausschussprotokoll 17/1010 (Anhörung vom 20.05.2020)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Corona-Hilfen für Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3826

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Förderprogramm Inklusive Hochschule (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3825

– Wortbeiträge

6	Verschiedenes	23
	a) 22. Weiterbildungskonferenz	23
	b) 23. Weiterbildungskonferenz	23
	c) Sitzungsbeginn des Wissenschaftsausschusses	23
	d) Anhörungstermine	23

* * *

1 50jähriges Bestehens des Wissenschaftsministeriums

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) erinnert:

Das Ministerium wurde am 28. Juli 1970 durch einen Erlass von Ministerpräsident Heinz Kühn gegründet. Die Gründung des Ministeriums war natürlich nicht die Geburtsstunde der Wissenschafts- und Forschungspolitik des Landes, aber sie war ein sehr wichtiger Schritt in deren inhaltlicher und operativer Weiterentwicklung.

Im Ministerium für Wissenschaft und Forschung wurden Bereiche zusammengeführt, die vorher in drei verschiedenen Geschäftsbereichen beheimatet waren: dem des Ministerpräsidenten, dem des Kultusministers und dem des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten.

Die Errichtung des Wissenschaftsministeriums ist insbesondere im Zusammenhang mit der in den 1960er-Jahren beginnenden Expansion des Hochschulsektors zu sehen. Auf diese Verbindung zwischen der Arbeit des Ministeriums und der Entwicklung der Hochschulen will ich mich im Folgenden konzentrieren, wenngleich die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen natürlich weit mehr umfasst als „nur“ Hochschulen. Natürlich schaute Nordrhein-Westfalen auch damals schon auf ein breitgefächertes Hochschulangebot zurück, beispielsweise auf die Kunst- und Musikhochschulen, um mit den kleineren Hochschulen zu beginnen.

Die heutige Hochschule für Musik und Tanz Köln war bereits 1925 eine der ersten akademischen Musikeinrichtungen in Deutschland die als staatliche Musikhochschule den Titel „Hochschule“ tragen durfte. Da ich ihr selbst einmal angehört habe, weiß ich, dass das durch starkes Engagement des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt, Konrad Adenauer, passierte. Aber auch die Nordwestdeutsche Musikakademie –Vorläufer der Hochschule für Musik Detmold – wurde schon 1947 offiziell eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr 250-jähriges Gründungsjubiläum feiert 2023 zudem die international renommierte Kunstakademie Düsseldorf.

Der erste große Schritt in der Expansion des Hochschulsektors war aber 1962 – zur Zeit der CDU-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Franz Meyers –, die Gründung der Universität Bochum, die dann drei Jahre später, 1965, ihren Betrieb aufnahm. Bis dahin gab es in Nordrhein-Westfalen nur die alteingesessene RWTH Aachen und die Universitäten in Bonn, Köln und Münster, also keine Hochschule im Ruhrgebiet, dem weitaus größten Ballungsraum. 1965 entstanden – als Weiterentwicklung von Vorläuferinstitutionen – die Universität Düsseldorf und die Deutsche Sporthochschule Köln in neuer Form. Die „Folkwangschule für Musik, Theater und Tanz“ wurde 1967 als „Folkwang Hochschule für Musik, Theater, Tanz – Essen“ in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen. Außerdem beschloss die Regierung Meyers die Gründung der Universitäten in Dortmund und Bielefeld. Eröffnet wurden beide Hochschulen 1968 bzw. 1969, als Heinz Kühn Ministerpräsident einer SPD-geführten Landesregierung war.

Die nächste große Stufe in der Expansion des Hochschulsektors – initiiert durch den früheren Kultusministers Paul Mikat und vorangetrieben vom ersten

Wissenschaftsminister Johannes Rau – war 1971 die Gründung von 15 Fachhochschulen. 1972 wurden dann die Gesamthochschulen Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet – seit 2003 allesamt Universitäten. 1974 schließlich war das Gründungsjahr der FernUniversität in Hagen. Damit hatte sich nicht nur die Zahl der Hochschulen vervielfacht, sondern es war auch ein neues Gefüge unterschiedlicher Hochschultypen entstanden.

Die Gründung des Wissenschaftsministeriums fiel also in eine Phase der Expansion des Hochschulsektors, die schon deutlich vor der Ministeriumsgründung begann, sich in den 1970er-Jahren dann aber nochmals deutlich beschleunigte. Durch die Gründung eines eigenen Ministeriums erhöhte sich das politische Gewicht des Themas „Wissenschaft“, seine öffentliche Sichtbarkeit und damit sicher insgesamt der Stellenwert dieses Politikfelds.

Mit der Bündelung der Zuständigkeiten für die Wissenschaft in einem eigenen Ressort war Nordrhein-Westfalen übrigens weitsichtig vorangegangen, wie ein vergleichender Blick in die anderen großen westdeutschen Flächenländer zeigt: In Niedersachsen wurde 1974 ein Wissenschaftsministerium eingerichtet, in Baden-Württemberg 1978, in Hessen 1984 und in Bayern sogar erst 1986.

Das erhöhte politische Gewicht der Wissenschaft war gerade in der Phase der Expansion des Hochschulsektors ein wichtiger Faktor, denn für das Land, das in dieser Zeit mit einem sich verschärfenden Niedergang der Montanindustrie konfrontiert war, bedeutete diese Expansion eine wahrlich große Kraftanstrengung.

Durch die Hochschulneugründungen ergab sich dabei nicht einfach nur eine Steigerung der Studienplätze. Faktisch eröffneten die neuen Hochschulen vielen Menschen überhaupt erst eine hochschulische Bildungsmöglichkeit, denn wie wir auch heute beobachten, möchten viele Studierende aus den verschiedensten Gründen wohnortnah studieren und nehmen deshalb ein Studium oft erst dann als attraktive Bildungsoption wahr, wenn ein entsprechendes Angebot in Wohnortnähe vorhanden ist.

In der Folge der Expansion des Hochschulsektors – natürlich nicht nur durch Neugründungen, sondern auch durch Wachstum der bestehenden Hochschulen – hat sich im Jahrzehnt von 1965 bis 1975 die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen von gut 80.000 auf knapp 250.000 verdreifacht.

In die Zeit der letzten schwarz-gelben Landesregierung fiel mit der Gründung von vier neuen Fachhochschulen im Jahr 2009 nochmals ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Hochschullandschaft, sowohl hinsichtlich des Angebots in der Fläche als auch hinsichtlich innovativer fachlicher Schwerpunktsetzungen. Mit der Etablierung von Studienorten, als neben den Standorten erweitertes, vor Ort präsenteres Angebot, wurden wohnortnähere Studienmöglichkeiten geschaffen. Damit konnten Nachwuchskräfte an die Region gebunden – das Thema ist für uns bis heute von großer Bedeutung – und über duale Studiengänge eine weitere Schnittstelle zur Wirtschaft in der jeweiligen Region geschaffen werden.

Über all die Jahre sind, wie erwähnt, auch die bestehenden Hochschulen gewachsen. In Summe studieren damit aktuell an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

insgesamt rund 770.000 Studierende. Das Wachstum der Hochschulen – sowohl ihrer Zahl nach als auch jede Institution für sich –, die allgemeine Dynamik in der Wissenschaft bei gleichzeitig großen Kapazitäts- und Qualitätsherausforderungen für den Hochschulsektor sowie ein zunehmendes Streben der einzelnen Hochschulen nach individueller Profilbildung ließen vor allem ab den 1990er-Jahren eine Frage immer drängender werden, nämlich die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen sich die Hochschulen am besten entwickeln können, speziell mit Blick auf das Verhältnis zum Land als Träger der Hochschulen.

Kleinteilige Vorgaben für die Hochschulen durch das Ministerium und umfangreiche Befassungen des Ministeriums mit einer Vielzahl von Einzelfällen – Stichwort „Berufungen“ oder „Prüfungsordnungen“ – waren zunehmend nicht mehr praktikabel und erschienen auch nicht mehr sinnvoll.

In den 1990er-Jahren wurden unter Ministerin Anke Brunn daher erste Maßnahmen zu einer Deregulierung des Hochschulwesens ergriffen. In die Amtszeit von Frau Kraft als Wissenschaftsministerin von 2002 bis 2005 fielen die ersten Schritte zu Globalhaushalten für die Hochschulen.

Einen großen systematischen Schub in Richtung Hochschulfreiheit brachte dann das Hochschulfreiheitsgesetz der schwarz-gelben Landesregierung unter Ministerpräsident Rüttgers und Wissenschaftsminister Professor Dr. Pinkwart. Die Hochschulen erhielten den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit umfassenden Möglichkeiten der eigenständigen Weiterentwicklung.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir als Landesregierung die Hochschulfreiheit abermals gestärkt, zum Beispiel durch die stärkere Berücksichtigung digitaler Gestaltungsmöglichkeiten oder durch die Option für die Hochschulen, selbst als Bauherren von Hochschulgebäuden aufzutreten.

Die Schritte hin zu einer größeren Eigenständigkeit der Hochschulen waren eine zentrale Voraussetzung für die überaus erfolgreiche Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Die Leistungen in Lehre, Forschung und Transfer sind beeindruckend. Nur wenige Stichworte will ich beispielhaft nennen:

2019 haben rund 110.000 Studierende ihr Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen erfolgreich abgeschlossen. In der Exzellenzstrategie zur Forschungsförderung nehmen die nordrhein-westfälischen Universitäten eine Spitzenposition ein. Auch die Fachhochschulen haben sich in der Forschung profiliert. Eine Spitzenposition nehmen die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch beim Einwerben der Mittel aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizon 2020“ ein. Mit derzeit 1,3 Milliarden Euro ist Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Baden-Württemberg und Bayern führend.

Eine besondere Stärke liegt zudem in der Zusammenarbeit der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gemeinsam haben MEET – das Batterieforschungszentrum der Universität Münster –, das Helmholtz-Institut Münster, das Forschungszentrum Jülich und die RWTH Aachen den Zuschlag für die

Forschungsfertigung Batteriezelle erhalten. Das ist nur eines von vielen Projekten, bei denen wir uns erfolgreich beworben haben.

Ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg als Wissenschaftsstandorts, den das Ministerium in den letzten Jahren maßgeblich vorangetrieben hat, ist auch die Fähigkeit, die besten Forscherinnen und Forscher zu gewinnen und zu halten. Für Angebote einer strukturierten Doktorandenausbildung, die als Graduiertenkollegs inzwischen bundesweit über die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert werden, war Nordrhein-Westfalen mit den „NRW Graduate Schools“ Wegbereiter.

Neben den Hochschulen sind auch die in Nordrhein-Westfalen ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wichtige Standorte der Spitzenforschung. Über das Wissenschaftsministerium ist das Land an der Finanzierung der Institute und der Dachorganisationen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligt. Mit dem 2019 gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern nach harten Verhandlungen geschlossenen „Pakt für Forschung und Innovation IV“, ist es gelungen, den vier außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft sowie über die DFG der Forschung an den Hochschulen den notwendigen finanziellen Spielraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung und damit auch eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Erstmals konnte eine so lange Laufzeit dieses Pakts – bis 2030 – vereinbart werden.

Das Wissenschaftsministerium setzt sich außerdem für die Ansiedlung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein. Im Fokus steht dabei heute, mit den knappen Landesmitteln eine möglichst wirkungsvolle Forschungsförderung zu betreiben. Diese kommen daher vor allem vorbereitend und zur Ko-Finanzierung für die weitaus finanzstärkeren Bundes- und EU-Förderprogramme zum Einsatz, damit Nordrhein-Westfalen bei der Einwerbung dieser Mittel, gemessen an der Größe des Landes, erfolgreich sein kann. Verlässliche Ko-Finanzierungsstrategien zu entwickeln und im Landeshaushalt abzusichern ist daher eine aktuelle und wichtige Aufgabe, der sich die Landesregierung im Übrigen auch im Koalitionsvertrag verschrieben hat. Erste Erfolge stellen sich bereits ein: Das sich derzeit im Aufbau befindliche neue Max-Planck-Institut für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre in Bochum ist solch ein Beispiel. Neu entsteht auch die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie mit mehreren Standorten in Nordrhein-Westfalen, das landesweit an Forschungsfragen arbeiten wird, die von großer Bedeutung für die Energiewende sein werden.

Es zeigt sich: Heute arbeiten die Hochschulen und die außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen partnerschaftlich mit dem Wissenschaftsministerium zusammen. Das Land gestaltet die Rahmenbedingungen, ist für die Grundfinanzierung verantwortlich und gibt darüber hinaus viele zusätzliche Impulse für die Entwicklung der Hochschulen.

Seit den Gründungsjahren hat sich aber nicht nur das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen weiterentwickelt; auch im Innern hat sich das Ministerium stark gewandelt. Das kollegiale Arbeiten auch über Hierarchieebenen hinweg ist heute sehr ausgeprägter als am Anfang. Gleiches gilt für die themenbezogene

Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten. Es gibt ein wunderbares Dokument aus dem Landesarchiv mit einem handgezeichneten Organisationsplan für Herrn Rau als damals erstem Wissenschaftsminister. Staatssekretär war damals Herr Schnoor. Ich kannte ihn selbst noch. Er wurde später selbst Minister und hat das alles so schön aufgezeichnet.

Seit den Gründungsjahren hat sich das alles sehr gut entwickelt. Eines aber ist geblieben, nämlich die besondere Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums mit den Themen des Hauses. Schon in den Anfangsjahren haben sich viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr bewusst für eine Arbeit im Wissenschaftsministerium entschieden. Dieses besondere Interesse an der Wissenschaft und an der Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Wissenschaft mitzugestalten, hat sich bis heute erhalten.

Auch im historischen Maßstab eines 50-jährigen Jubiläums ist die aktuelle Corona-Krise für die Hochschulen und das Ministerium schon jetzt ein prägendes Ereignis. Das wird es, glaube ich, auch bleiben. Sie ist eine Bewährungsprobe für die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen und des Ministeriums und besonders für die Fähigkeit von Hochschulen und Ministerium, konstruktiv zusammenzuarbeiten und auf diese wahrlich neuen Herausforderungen rasch zu reagieren.

Diese Bewährungsprobe haben wir alle gemeinsam bislang, wie ich finde, ganz gut bestanden. Den Hochschulen gelingt es, unter den schwierigen Umständen der Corona-Pandemie den Hochschulbetrieb gerade auch in der Lehre aufrechtzuerhalten. Für das kommende Wintersemester 2020/2021 bereiten sich die Hochschulen derzeit – abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen – auf verschiedene Szenarien vor. Mit besonderer Flexibilität planen sie, das Wintersemester mit einer Mischung aus Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen vollständig sicherzustellen. Deswegen hat sich in der Presse bundesweit der Ausdruck von dem Hybrid-Semester verfestigt.

Das Ministerium wirkt – mit breitem Rückhalt aus dem Parlament, für den ich noch einmal ausdrücklich danken möchte – durch flankierende und unterstützende Maßnahmen daran mit, die negativen Folgen der Pandemie für die Hochschulen zu begrenzen. Dafür gestatten Sie mir an dieser Stelle einen ganz großen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums.

Gerade im Bereich der Digitalisierung hat die Corona-Krise neue Kräfte entfesselt und einen Modernisierungsschub ausgelöst, der, wenn man so sagen will, sehr unsanft war, von dem wir aber sicher auch in der Zukunft noch profitieren werden. Schon heute wird an den Hochschulen geplant, wie insbesondere die Erfahrungen mit der Online-Lehre während des Lockdowns für einen neuen Normalbetrieb genutzt werden können.

Im Ministerium waren schon vor der Pandemie die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geräten ausgestattet, die mobiles Arbeiten ermöglichen. Da hatten wir den siebten Sinn. Das haben wir wirklich in den ersten Monaten des Jahres gemacht; das hat uns gerettet. Aktuell werten wir die vielen Erfahrungen aus dieser

Zeit mit dem mobilen Arbeiten und den Möglichkeiten der Videokonferenztechnik etc. aus, um das eine oder andere Element dauerhaft in die Zukunft mitzunehmen.

Lassen sich mich zum Schluss noch bemerken, dass ja heute der Bereich Wissenschaft mit dem Bereich Kultur in einem Ressort verbunden ist. Das ist für Nordrhein-Westfalen in der Verwirklichung etwas Neues. In anderen Ländern ist es schon länger üblich. Keineswegs aber sind die Überlegungen neu, in Nordrhein-Westfalen Kultur und Wissenschaft in einem Ressort zusammenzufassen:

So gibt es ein Schreiben des damaligen Wissenschaftsministers Rau an Ministerpräsident Kühn, in dem er nur wenige Monate nach der Errichtung des Ministeriums unter anderem anregt, die Bereiche Kunst und Kulturpflege im Wissenschaftsministerium anzusiedeln.

Sie sehen also, das heutige Ministerium steht in vielfältiger Tradition des 1970 gegründeten Hauses und stellt gleichzeitig programmatisch und organisatorisch einen neuen Entwicklungsschritt dar, der mit einem Erfolgswandel für Wissenschaft und Forschung einhergeht.

In den kommenden Jahren liegen noch viele Aufgaben vor uns, die wir erfolgreich umsetzen wollen. Es wird mit den Hochschulen vor allem um die Hochschulvereinbarung ab 2022 gehen. In der Forschung wollen wir uns weiter als Spitzenstandort der Forschung fortentwickeln und die Forschungsförderung neu ausrichten. Im Mittelpunkt soll eine themenoffene Förderung stehen, die den Hochschulen und Forschungseinrichtungen hilft, die in eigener Verantwortung entwickelten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Ein aktuell wichtiges Forschungsfeld ist die Künstliche Intelligenz. Wir haben hier bereits führende Standorte und wollen das ausbauen. Ein weiteres sehr wichtiges Vorhaben wird – so hoffen wir alle – der Aufbau des „Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen“ in Zusammenarbeit mit den Unikliniken Köln und Essen sein. Da steht die zweite Runde der Begutachtung an. Wir können alle nur die Daumen drücken, dass wir mit unserem Projekt bestehen werden.

All dies und die sich stets neu ergebenden Chancen und Herausforderungen wollen wir mit der gleichen Power und dem gleichen Engagement in den nächsten 50 Jahren betreiben.

Vorsitzender Helmut Seifen (AfD) bedankt sich für den eindrucksvollen Gang durch die Geschichte. Er zeige, dass sich Nordrhein-Westfalen von einem Land der Schwerindustrie und der Agrarindustrie zu einem Land der Wissenschaft und Forschung entwickelt habe.

Raphael Tigges (CDU) bedankt sich namens der CDU-Fraktion ebenfalls für den geschichtlichen Rückblick und die Beschreibung der Entwicklung des Ministeriums. Der Dank gelte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die sehr gute Arbeit leisteten und sich engagiert für Wissenschaft und Kultur einsetzten.

Um knappe Finanzmittel müsse immer wieder gekämpft werden. Das sei hervorragend gelungen. Die Bildung des Wissenschaftsministeriums habe der lebendigen

Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen besonderen Aufschwung und An-schub gegeben. Sie sei auch wichtig für den Strukturwandel des Landes gewesen. Die Vielfalt der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften werde in hohem Maße wertgeschätzt. Sie trügen dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzu-wirken.

Ebenfalls eine große Rolle spiele die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Diese Zu-sammenarbeit unterstütze das Wissenschaftsministerium ebenso wie andere Res-sorts.

Helmut Seifen (AfD) unterstreicht, niemand bestreite die Notwendigkeit eines Wis-senschaftsministeriums. Es habe sehr Gutes geleistet. Dafür sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken.

Gleichzeitig solle innegehalten und geschaut werden, an welchen Stellen möglicher-weise Korrekturbedarf bestehe. Die umfangreiche Ausweitung des universitären Sys-tems habe zu strukturellen Problemen geführt. Seine Fraktion sehe den Bologna-Pro-zess beispielsweise nicht als segensreich an. Universitäre Ausbildung und duales Aus-bildungssystem sollten nebeneinander für Nordrhein-Westfalen wirken können.

2 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8424

Ausschussprotokoll 17/1014 (Anhörung vom 20.05.2020)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 22.01.2020; Ablehnung durch ADI)

Dietmar Bell (SPD) erinnert an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die FernUniversität zu einer weltweit führenden, forschungsorientierten Open University ausbauen zu wollen. Diese Passage ernst nehmend, habe es nach einer intensiven Debatte 2018 eine Entwicklungsperspektive für die FernUniversität Hagen gegeben, die mit dem Ministerium gemeinsam erarbeitet worden sei.

Am 12. September 2018 habe die Rektorin Ada Pellert das Projekt im Ausschuss vorgestellt. Es gehe darum, die FernUniversität forschungstärker aufzustellen und ihr eine entsprechende Entwicklungsperspektive zu schaffen. Verabredet worden sei, das Grundbudget der FernUniversität in drei Schritten zu steigern, um das Ziel durch die Einstellung von insgesamt zehn Professorinnen und Professoren zu erreichen.

Bereits 2019 seien die zugesagten Mittel nicht geflossen. Mit großer Sorge nehme die SPD-Fraktion zur Kenntnis, dass auch in 2020 offensichtlich keine Klarheit über den Budgetzuwachs bestehe. Die Kanzlerin der FernUniversität habe in der Anhörung auf eine Äußerung des MWK verwiesen, wonach das Ministerium davon ausgehe, dass diese Mittel im nächsten Jahr nicht vollständig zur Verfügung stünden. Nebulös sei angekündigt worden, gegebenenfalls irgendwelche Verrechnungen vorzusehen, so die Kanzlerin.

Diese Situation sei ausgesprochen schwierig. Frau Pellert habe in ihrer schriftlichen Stellungnahme, aber auch in ihrem mündlichen Vortrag im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Nichtbereitstellung der Mittel zu einem Scheitern des gesamten Projektes führe. Das könne die SPD-Fraktion in keiner Weise mittragen. Es gebe verbindliche Zusagen, und die Hochschule habe erste Schritte in die gewünschte Richtung unternommen. Dafür seien intern schwierige Prozesse zu bearbeiten. Das bedürfe einer verlässlichen Wissenschaftspolitik.

Die von der Ministerin angesprochene Power und das Engagement für die Wissenschaftslandschaft müsse auch für die FernUniversität Hagen gelten. Das verabredete Ziel sei zu realisieren. Dafür müssten im kommenden Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Daniela Beihl (FDP) streicht heraus, die FernUniversität Hagen habe eine hohe Bedeutung im Bildungssystem. Viele dort Studierende verfügten über eine umfangreiche berufliche Qualifizierung. Mit ihrem ganz besonderen Profil ermögliche die Hochschule gute Aufstiegschancen. Die NRW-Koalition habe sich also aus guten Gründen dafür entschieden, die beabsichtigte Stärkung der Hochschule im Koalitionsvertrag zu verankern. Mit Hochschulpaktmitteln und bereits angekündigten ZSL-Mitteln habe die Landesregierung dieser Absicht erste Taten folgen lassen.

Für einen weiteren Ausbau bedürfe es zusätzlicher Mittel. Unter Berücksichtigung bereits zur Verfügung stehender Mittel gelte es, dies bei den kommenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Angesichts sinkender Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie müsse aber besonders verantwortungsvoll mit finanziellen Mitteln umgegangen werden.

Gut und richtig sei es, wenn die Opposition Vorschläge unterbreite. Wichtig sei aber auch die Gegenfinanzierung dieser Vorschläge. Dem werde der vorliegende Antrag leider nicht gerecht.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) befürwortet den Antrag. Landesregierung und Regierungsfractionen liefen Gefahr, ein wichtiges Thema zu verschleppen. Es reiche nicht aus, sich gegenseitig der Bedeutung der FernUniversität zu versichern.

Die FernUniversität beabsichtige, sich aufgrund des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zu einer Open University zu entwickeln. Das müsse Konzept zu einem Erfolg führen. Der anfängliche Elan drohe, aufgrund fehlender Mittel verlorenzugehen. Sowohl die Rektorin als auch die Kanzlerin hätten die Gefährdung des Projekts sehr deutlich gemacht.

Zusätzliche Mittel für den ZSL seien nicht zur Verwirklichung einer Open University gedacht, sondern zur langfristigen Absicherung von Studienplätzen. Daher müsse die FernUniversität weitere Finanzmittel für ihre konzeptionelle Arbeit erhalten.

Raphael Tigges (CDU) lehnt den Antrag im Namen der CDU-Fraktion ab. Gleichwohl stünden die Koalitionsfraktionen sehr wohl hinter der FernUniversität, wollten deren Entwicklung positiv begleiten und sie zu weiteren Erfolgen führen. Das mache auch die Mittelerrhöhung im Zusammenhang mit dem ZSL deutlich.

Das Land werde – dem vorliegenden Antrag entsprechend – dem im Koalitionsvertrag hinterlegten Ziel gerecht und unterstütze die FernUniversität Hagen beim Ausbau ihrer Forschungsschwerpunkte. Frau Pellert habe in der Anhörung dargelegt, dass sie sich sehr gut vom MKW unterstützt fühle. Diese Gespräche werde das MKW positiv weiterführen und in einem regen Austausch mit der FernUniversität bleiben.

Gleichwohl blieben alle Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften inklusive der Kunst- und Musikhochschulen im Blick. Alle universitären Einrichtungen in NRW arbeiteten an neuen Konzeptionen und kreativen Ansätzen, um künftig auch andere Formate anzubieten. Dies werde befördert. Mit den Hochschulpaktmitteln und ZSL-Mitteln stünden finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den positiven Aufwuchs der Universität Hagen zu begleiten.

Helmut Seifen (AfD) unterstreicht, die FernUniversität Hagen als erfolgreiche und wichtige Einrichtung zur Erwerbung von Hochschulabschlüssen ermögliche vielen Erwerbstätigen die Aufnahme oder Fortführung eines Studiums. Darüber hinaus existierten aber auch viele andere Universitäten und ebenso viele berechnete Begehrlichkeiten.

Dass der ursprünglich geplante Mittelaufwuchs aktuell nicht in der Form erfolgen könne, sei nachvollziehbar.

Sehr diffus seien die im SPD-Antrag erhobenen Forderungen. So werde nicht direkt darauf eingegangen, dass die Verlautbarungen des Koalitionsvertrages eins zu eins umgesetzt werden sollten. Zielsetzungen eines Koalitionsvertrages hätten sich in der Realität immer den Möglichkeiten anzupassen. Mit Blick auf coronabedingte Mehrkosten bei gleichzeitigen Steuerausfällen sei eine solche Festsetzung wie im Antrag gefordert nicht zu verantworten. Der Antrag berücksichtige die aktuelle finanzielle Situation in keiner Weise. So sehr jeder leistungsfähigen Institution der Mittelzuwachs gönnt werde, so sehr müsse der gesamte Haushalt im Blick behalten werden.

Im Falle einer Gegenfinanzierung durch Gender-Lehrstühle könne die AfD dem Ansinnen des Antrags gegebenenfalls zustimmen.

Dietmar Bell (SPD) legt Wert auf die Feststellung, dass die SPD sachlich vor dem Hintergrund einer Verabredung zwischen dem Ministerium und der FernUniversität Hagen argumentiere, zu der ein finanzieller Zuwachs des Grundbudgets gehöre. Diese Verabredung werde zurzeit nicht eingehalten.

Frau Pellert habe sehr, sehr deutlich gemacht, dass das Projekt der Open University vor dem Scheitern stehe, falls der Mittelzuwachs ausbleibe.

Alternative Finanzierungsmodelle des MKW für 2021, wonach das Open-University-Projekt anteilig über ZSL-Mittel finanziert werden könne, seien schon aufgrund der unterschiedlichen Projekt- und Vertragszielsetzungen sowie der Zweckbindung der ZSL-Mittel laut Frau Pellert nicht erstrebenswert. Eine Vermischung der beiden Finanzierungsfragen solle ihrer Auffassung nach aus Sicht der FernUniversität aber auch deshalb vermieden werden, weil die zugewiesenen ZSL-Mittel für weitere Belange im Bereich Studium und Lehre dringend benötigt würden. Eine Nutzung von ZSL-Mitteln in Kompensation für einen reduzierten Mittelaufwuchs des Open-University-Projektes werde das Ziel des Koalitionsvertrages somit konterkarieren.

Ihn interessiere, ob sich das Ministerium von dem Projekt einer Open University verabschiede.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) stellt mit Blick auf Bedeutung und Renommee der FernUniversität Hagen breite Übereinstimmung fest. Eine förmliche Vereinbarung zur Weiterentwicklung der FernUniversität zu einer Open University existiere nicht; es gebe gemeinsame Überlegungen, wie eine solche Entwicklung inhaltlich ablaufen könne. Dementsprechend habe die Landesregierung einen auf die Fortentwicklung zielenden Mittelausbau gestartet. Nach und nach seien mehr Mittel an die FernUniversität geflossen. Dazu hätten Hochschulpaktmittel gedient.

2018 habe die FernUniversität eine erste Sonderzahlung von 1,4 Millionen Euro und im Jahr 2019 eine zweite in Höhe von 2,7 Millionen Euro erhalten, um ihre Fortentwicklung voranzutreiben. Im Jahr 2020 habe die FernUniversität weitere 6 Millionen Euro erhalten.

Dietmar Bell (SPD) zitiert aus der Stellungnahme der FernUniversität. Danach sei zur Umsetzung des Konzepts „Entwicklungsperspektiven der FernUniversität in Hagen“ gemäß Kostenplan vom 22.11.2018 ein Mittelaufwuchs um rund 4 Millionen Euro für den Zeitraum 2018/2019, um rund 9 Millionen Euro für 2020 und um rund 12,5 Millionen Euro ab 2021 vereinbart worden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8590

Ausschussprotokoll 17/1010 (Anhörung vom 20.05.2020)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 12.02.2020; Ablehnung durch AHKBW)

Dietmar Bell (SPD) verweist auf die seit mehreren Jahren laufende Diskussion über eine bedarfsgerechte Ausbildung im Bereich Landschaftsarchitektur. Seinerzeit habe das Ministerium Bedarf an zusätzlichen Ausbildungskapazitäten gesehen. Dass dieser Bedarf bestehe, sei im Rahmen des Expertengesprächs sehr deutlich geworden. Alle Verbandsvertreter hätten sehr nachdrücklich dargelegt, nicht in der Lage zu sein, die Bedarfe zu decken. Da in Höxter jährlich nur etwa 40 Studierende ihre Ausbildung abschließen, sei dies nicht verwunderlich.

Aufgrund der schwierigen Nachwuchsgewinnung habe das Kommunalministerium die Universität Wuppertal angesprochen, um ein Konzept für einen zusätzlichen Ausbildungsstandort zu erhalten. Die Fachverbände hätten das Angebot der Universität Wuppertal als komplementäres Angebot zu Höxter begrüßt, zumal in Nordrhein-Westfalen bisher keine Berufsschullehrerausbildung für diesen Bereich angeboten werde, sodass Berufsschullehrer aus anderen Bundesländern angeworben werden müssten.

Alle Anzuhörenden hätten gleichzeitig ihre Wertschätzung für den Ausbildungsgang in Höxter zum Ausdruck gebracht und die hohe fachliche Qualität der Ausbildung gelobt. Ebenso wenig werde die wissenschaftliche Orientierung infrage gestellt.

Dem seit Längerem bestehenden Bedarf müsse durch zusätzliche Studienplätze begegnet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Büros und der öffentlichen Verwaltung auf diesem Gebiet nicht zu gefährden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) streicht die Bedeutung des Fachbereichs „Landschaftsarchitektur“ gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Relevanz der Klimafolgenanpassung heraus.

Sehr deutlich habe die Anhörung vor Augen geführt, dass eine Kapazitätserweiterung der Studienplätze auf diesem Gebiet zu einem Nullsummenspiel werde. Trotz der Bedeutung des Fachgebiets gebe es bundesweit nicht genügend Studieninteressierte, um zwei Studiengänge zu bedienen. Der Standort Höxter sei – nicht zuletzt durch die

Verlagerung des Thünen-Instituts – außerordentlich attraktiv. Sofern erforderlich, könnten in Höxter, einem sehr auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Standort, zusätzliche Studienkapazitäten geschaffen werden.

Zu klären sei die Ausbildung für das Berufsschullehramt. Hierzu könne die Landesregierung eine Kooperation der TH OWL mit der Universität Wuppertal – auch finanziell – unterstützen.

Daniela Beihl (FDP) bestätigt die hohe Bedeutung des Studiengangs und sieht Konsens, dass sowohl der öffentliche Dienst als auch die Privatwirtschaft Absolventen des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ benötigen.

Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland insgesamt gebe es mehr Studienplätze als Studienanfänger.

Selbstverständlich solle die TH OWL nicht geschwächt werden. Die Hochschule sei im Bereich der Forschung bestens vernetzt und anerkannt. Der Forschungsstandort NRW sei damit sehr gut aufgestellt, zumal der Standort Höxter durch das Thünen-Institut einen zusätzlichen Schub erhalte.

Nicht vergessen werden dürfe die geringe Gehaltshöhe in der Branche. Dies fördere die Gewinnung von Nachwuchskräften nicht. Studierende aus ganz Deutschland entschieden sich für den Standort Höxter. Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ vereine zusammen mit verwandten Studiengängen rund 50 % der Studierenden am Standort Höxter auf sich. Ein entsprechender Studiengang an der Universität Wuppertal gehe zulasten der TH OWL. Mehr Studienplätze führten in dem Bereich nicht zu mehr Studierenden. In der Anhörung habe weder der Bedarf quantifiziert noch belegt werden können, wie durch einen weiteren Studienort die Zahl der Studienanfänger gesteigert werden könne. An allen Studienstandorten liege die Zahl der Studierenden unterhalb der Studienplatzzahl.

Fachkräftemangel finde sich in vielen Berufen und stelle kein Sonderproblem der Landschaftsarchitektur dar. Um ihm entgegenzuwirken, plädiere sie für ein gemeinsames Vorgehen von Arbeitgebern und Verbänden. Für eine Berufswahl in dem Bereich müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden. Themen wie „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ hätten für die junge Generation hohe Bedeutung und stellten eine Chance dar, dem Berufszweig zu mehr Interesse zu verhelfen.

Offenbar habe es Gespräche zwischen der TH OWL und einzelnen Verbänden gegeben, ohne eine Einigung zu erzielen. Solange nicht alle Möglichkeiten zur Auslastung bisheriger Kapazitäten ergriffen worden seien, könne man nicht vom Land verlangen, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Eine Schwächung des ländlichen Raums werde es mit den Koalitionsfraktionen nicht geben.

Raphael Tigges (CDU) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Beihl an. Wichtig sei die Vermeidung von Doppelstrukturen. Die Anzahl derjenigen, die das Berufsfeld wählten wollten, reiche für die Schaffung eines weiteren Studienstandortes nicht aus. Wichtiger sei die Stärkung der vorhandenen Strukturen. Branchenvertreter

könnten mit der TH OWL gemeinsam über Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung nachdenken.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) betont, trotz des unheilverkündenden Titels des Antrags sei Nordrhein-Westfalen als Studienstandort offensichtlich immer noch sehr attraktiv und teilt mit:

Die Landschaftsarchitektur und die weiteren grünen Ingenieurberufe sind Teil eines Angebotes im Land und von großer Wichtigkeit. Sie werden seit Langem an der TH OWL angeboten. Dort kann man einen kammerfähigen achtsemestrigen Bachelor und einen konsekutiven Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ erwerben. Außerdem werden ein Bachelor-Studiengang „Landschaftsbau“ und „Grünflächenmanagement“ sowie ein Bachelor-Studiengang „Freiraummanagement“ angeboten. Das Angebot ist also interessant und absolut up to date.

Der Standort ist sehr anwendungsorientiert ausgerichtet, und es wird zu Zukunftsthemen geforscht. Man würde denken, dass sich viele junge Leute dafür interessieren müssten. Aber die bestehenden Studienkapazitäten in diesen „grünen Ingenieurberufen“ seit Jahren nicht ausgeschöpft.

Um die Attraktivität dieses Studienangebots zu steigern, hat die TH OWL bereits 2007 mit der „Strategieentwicklung 2027 – Studiengänge der Grünen Branche in NRW am Campus Höxter“ begonnen. Mit dem sich im Akkreditierungsverfahren befindenden internationalen Masterstudiengang „Sustainable Landscape Design and Development“ wurden Teile der Strategie bereits umgesetzt.

Die Sachverständigenanhörung am 20. Mai hat diesem Weg den Rücken gestärkt, da sich der unbestrittene Fachkräftemangel im Bereich der Landschaftsarchitektur nicht durch ein größeres Studienplatzangebot beseitigen lässt, zumal für den entsprechenden Studiengang in Höxter keine Zulassungsbeschränkung besteht. Vielmehr – so eine Quintessenz der Anhörung – müsse das Interesse am Studienfach und die Anziehungskraft des Berufsfeldes gesteigert werden. Jemand wies eben auf die bescheidene Bezahlung hin. Das ist dabei sicherlich auch ein Thema. Als Lösung wurde ein gemeinsames Werben der Berufsverbände und der Hochschule erörtert. Das kann ich nur unterstützen, weil es wirklich ein wichtiges Fachgebiet ist.

Natürlich gab es Interesse an der Hochschule in Wuppertal, Herr Bell. Das weiß ich. Ich habe auch mit den Architekten geredet. Sie haben gesagt, sie können sich das in ihrer Fakultät gut vorstellen. Sie wissen so gut wie ich, dass jede Hochschule in der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen frei ist. Als ich allerdings vorgeschlagen habe, wenn ihnen das so wichtig sei, sollten sie das in eigener Verantwortung tun, haben sie mir gesagt –, und das ist völlig in Ordnung –, sie hätten sich in ihrer Hochschule andere Prioritäten gesetzt. Das akzeptiere ich natürlich.

Es gibt also keine Nachfrage und auch andere Prioritäten in Wuppertal. Das ist völlig in Ordnung, aber dann muss man das auch sachgerecht bewerten. Deswegen ist der von der SPD gestellte Antrag aus unserer Sicht nicht erfolversprechend.

Auch **Helmut Seifen (AfD)** meint, es stünden genügend Studienplätze zur Verfügung. Die Hochschule Höxter arbeite hervorragend. Es sei misslich, wenn seine Informationen stimmten, wonach ein Ministerium bei der Wuppertaler Universität erfragt habe, ob ein zusätzlicher Studiengang im Bereich Landschaftsarchitektur ermöglicht werden könne, sich die Landesregierung nun aber davon distanzieren.

Eine Konzentration auf den Standort Höxter trage zur Qualitätssicherung bei.

Dietmar Bell (SPD) hält fest, Wunsch des Kommunalministeriums sei es gewesen, dass die Universität Wuppertal ein Konzept zur Etablierung eines zusätzlichen Studienganges einrichte. Die Universität habe von Anfang an deutlich gemacht, dass für die Umsetzung etwa 2 Millionen Euro jährlich erforderlich seien. Schließlich könne nicht erwartet werden, dass die Universität im Gegenzug einen anderen Schwerpunkt zurückfahre.

Keiner habe sich in der Debatte ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, ob es zusätzlicher Kapazitäten bedürfe. Die Fachverbände hätten diese Bedarfe in der Anhörung sehr deutlich vorgetragen. Dafür müssten Lösungen erarbeitet werden.

Sigrid Beer (GRÜNE) verweist auf die bundesweiten Zahlen an Studierenden und Hochschulkräften in diesem Forschungsbereich. Ein zweiter Studienstandort führe nicht zu erhöhter Attraktivität und damit zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs. Stattdessen könne es zur Gefährdung von Standorten kommen.

Auf einen Hinweis des Abgeordneten **Dietmar Bell (SPD)** eingehend, wirft **Sigrid Beer (GRÜNE)** ein, andere Hochschulen sprächen sich gegen einen weiteren Standort für den Studiengang „Landschaftsarchitektur“ aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Corona-Hilfen für Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3826

Gabriele Hammelrath (SPD) bedankt sich für sie sehr schnelle und ausführliche Beantwortung der eingereichten Fragen. Bislang hätten lediglich elf Einrichtungen einen Antrag gestellt. Dies deute auf Probleme in der Antragstellung hin.

Der Antragsteller müsse im Antragsformular erklären, dass eine Überbrückung des aktuellen Engpasses aus vorhandenen Mitteln nicht möglich sei. Diese Engpässe setzten sich coronabedingt aber sicherlich noch eine ganze Zeitlang fort.

Weiterbildungseinrichtungen planten schon jetzt das Jahr 2021 und müssten davon ausgehen, ihr Programm nicht in der üblichen Größenordnung durchführen zu können. Dies bedinge wiederum Engpässe; denn die Einrichtungen dürften nur über zweckgebundene – also nach Sache und Zeit definierte – Rücklagen verfügen, um einen solchen Antrag zu stellen. Freie Rücklagen seien vorher zu verausgaben. Dies führe zu einer sehr, sehr zurückhaltenden Antragstellung. Das wiederum könne den falschen Eindruck erwecken, die Situation der Weiterbildungseinrichtungen sei nicht sehr dramatisch.

Der Umgang mit den Rücklagen der Einrichtungen im Zusammenhang mit den Anträgen solle präzisiert werden. Derzeit gingen Einrichtungen große Risiken ein, wenn sie sich auf einen solchen Antrag einließen.

Sigrid Beer (GRÜNE) schließt sich dem Dank für den Bericht an. Die bisher angebotenen und in Aussicht gestellten Unterstützungsleistungen seien sehr gut. Dennoch könnten zum Jahresende weitere Einrichtungen in finanzielle Schieflage geraten. Ob dann ein Rettungsschirm greife, sei ungeklärt. Die Einrichtungen bräuchten darüber aber Sicherheit.

Freie Rücklagen dürften gemeinnützige Einrichtungen nur in sehr geringem Maße bilden. Dennoch würden sie von den Einrichtungen für die Personalentwicklung und für Innovationen benötigt. So etwas könne nicht allein durch zweckgebundene Rücklagen geleistet werden.

PStS Klaus Kaiser (MKW) bestätigt, für die durch Corona entstandene Ausnahmesituation existierten noch nicht bis ins letzte Detail rechtsverbindliche Verwaltungsvorschriften.

Die Anzahl der gestellten Anträge habe sich in den letzten Tagen deutlich erhöht, sodass vielleicht doch mehr Sicherheit ins Verfahren komme. Insbesondere Einrichtungen mit Internatsbetrieb gehörten zu den Antragstellern.

Vereine könnten keine allgemeinen Rücklagen in unbegrenzter Höhe bilden, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Laut Volkshochschulverband gebe es bei den Kommunen Probleme. Inzwischen sei klar, dass das Kommunalministerium 2,8 Milliarden Euro als Kompensation für wegfallende Gewerbesteuern aufbringe.

Es reiche nicht, auf das erste Halbjahr 2020 zu schauen. Zum Herbst beginne üblicherweise eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Coronabedingt dürften in 2020 deutlich weniger Personen an den Angeboten teilnehmen als sonst. Das verschärfe die finanzielle Notsituation der Einrichtungen. Das Ministerium behalte die Situation der Volkshochschulen im Blick.

MDgt. Klaus Bösche (MKW) schickt vorweg, Landtag und Landesregierung hätten eine erste Leistung aktiviert, nämlich die Flexibilisierung der Grundförderung, um den Einrichtungen der Weiterbildung in der Pandemie zu helfen. Dadurch könnten die Förderbeträge der einzelnen Quartale 2020 im Vorgriff in Anspruch genommen werden. Dies habe während des Lockdowns die Liquidität gesichert.

Laut einer Vorlage des Finanzministeriums zum Thema „Notfonds Weiterbildung“ vom 23. Juni 2020 dienten diese Leistungen des Notfonds dazu, ausfallende Teilnehmerentgelte auszugleichen und Existenzgefährdungen der Einrichtungen zu vermeiden.

In den Antragsvordrucken werde demzufolge darauf abgestellt, ob Zahlungsunfähigkeit drohe bzw. die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen infrage stehe. Soweit Rücklagen existierten, könne schwerlich eine drohende Zahlungsunfähigkeit bejaht werden. Ohne Rücklagen und aufgrund der Einnahmeausfälle durch fehlende Teilnehmerentgelte entstehe die Deckungslücke, auf die im Verfahren nach dem Notfonds abgestellt werde.

Der Finanzminister habe am 29. Juni im Haushalts- und Finanzausschuss zugesagt, zum einen zu klären, ob Volkshochschulen zu den potenziellen Antragsstellern gehörten und zum anderen die Gesamtabwicklung weiter zu beobachten. Am 10. September werde erneut im Haushalts- und Finanzausschuss über die Thematik gesprochen.

Aktuell könnten lediglich Leistungen für die Monate März bis Juni administriert werden. Das folge der Handhabung der Überbrückungshilfen in der Wirtschaft. In der nächsten Zeit gehe es darum, Leistungen auch für die zweite Jahreshälfte zu aktivieren, wie es der Bund mit den Leistungen für die Wirtschaft mache.

In den nächsten Wochen müssten Erfahrungen mit dem anlaufenden Weiterbildungsbetrieb gesammelt werden, um einen Überblick zu erhalten, in welchem Maße die Zielgruppen Bildungsangebote in Anspruch nähmen. Das ermögliche sowohl den Einrichtungen als auch der Landesregierung einen Ausblick auf das Jahr 2021.

5 Förderprogramm Inklusive Hochschule *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3825

Dietmar Bell (SPD) erkundigt sich, wie die Hochschulen erstmalig zum 31. März 2021 bereits einen Bericht über die Mittelverwendung vorlegen sollten, obwohl sie diese Mittel noch nicht erhalten hätten.

LMR'in Sigrig Rix-Diester (MKW) erläutert, die Auszahlung erfolge voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen. Sie gehe davon aus, dass eine Berichtspflicht bei Bedarf angepasst werden könne.

Sigrig Beer (GRÜNE) kommt auf den Aktionsplan zu sprechen. In der Auswertung der Studie würden Probleme der Hochschulen deutlich, mit dem Kreis der Adressatinnen und Adressaten in Kontakt zu kommen. In Bonn habe jemand aus der Perspektive eines Betroffenen sehr große Aktivitäten entwickelt. Von der Landesregierung habe dieses Büro immer Unterstützung erfahren.

Die Studie weise darauf hin, dass diejenigen, die diese Beratung eigentlich bräuchten, noch nicht in ausreichender Zahl erreicht würden, sodass ganz spezifische Fragen beispielsweise zu Nachteilsausgleichen bisher gar nicht adressiert werden könnten.

LMR'in Sigrig Rix-Diester (MKW) legt dar, das Ministerium habe die Zuteilung der Fördermittel vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik an den Studierendenzahlen festgemacht; denn viele Erkenntnisse über die betroffene Personengruppe lägen nicht vor, zum Beispiel, um wie viele Menschen es sich handele und welche Bedürfnisse diese hätten. Das Land gehe davon aus, dass die Stellen vor Ort Erkenntnisse über die Bedarfe hätten und gegebenenfalls in Gesprächen mit den Vertretern gemeinsam über einen sinnvollen Mitteleinsatz beraten könnten.

6 Verschiedenes

a) 22. Weiterbildungskonferenz

Vorsitzender Helmut Seifen teilt mit, die Nachbesprechung der 22. Weiterbildungskonferenz finde am 22. September 2020 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Plenarsaal statt. Der Ältestenrat habe die Genehmigung zum Livestream erteilt. Voraussetzung für die Nutzung der Internet-Übertragung sei eine Online-Registrierung. Das Ausschussesekretariat werde den Gesprächskreis darüber informieren.

b) 23. Weiterbildungskonferenz

Vorsitzender Helmut Seifen informiert, die weiterbildungspolitischen Sprecher der Fraktionen präferierten als Sitzungstermin den 10. März 2021 von 14 Uhr bis 18 Uhr. Alternativ könne der reguläre Sitzungstermin des Wissenschaftsausschusses am 14. April 2021 für die Weiterbildungskonferenz genutzt werden. Die Sitzung beginne dann um 14 Uhr.

c) Sitzungsbeginn des Wissenschaftsausschusses

Vorsitzender Helmut Seifen gibt bekannt, der Wissenschaftsausschuss tage gemäß Beschluss des Ältestenrates bis auf Weiteres künftig jeweils ab 16:30 Uhr.

d) Anhörungstermine

Vorsitzender Helmut Seifen bedauert, am 28. Oktober 2020 sei aufgrund der ganztägigen Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses voraussichtlich keine Anhörung vor der eigentlichen Ausschusssitzung möglich. Aktueller Ausweichtermin sei der 9. Dezember 2020 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

Anlage

22.09.2020/23.09.2020

26



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

28.08.2020

Bitte um Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 9. September 2020 schriftliche Berichte zu den folgenden Punkten:

Corona-Hilfen für Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung

Die Träger und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen befinden sich aufgrund der Pandemie in einer sehr prekären Situation. Der Wegfall von Teilnehmerentgelten, Drittmitteln etc. gefährdet sie akut in ihrer Existenz. Auch wenn alle Einrichtungen sehr schnell auf die neue Situation des Lock Down reagiert haben und – soweit wie möglich- die Kurse und Seminare auf digitale Angebote umgestellt haben, ist der Einnahmeverlust durch diese Maßnahmen nicht aufzufangen. Daher sind die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung der Landesregierung dankbar für die Zusicherung, Mittel aus dem "Nordrhein-Westfalen Programm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes" als Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Zur Umsetzung bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Landesorganisationen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW haben die Billigleistung im Zeitraum 16.03. bis

30.06.2020 aufgrund der Corona-Pandemie beantragt? Bitte Einrichtungen auflisten)

- Auf Seite 5 (Punkt 4) des Antragsformulars müssen die Einrichtungen sämtliche Antragsvoraussetzungen bestätigen und damit eventuell in Kauf nehmen, wertvolle Rücklagen, die für Investitionen z.B. für die Digitalisierung von Weiterbildungsangeboten zurückgelegt wurden, ebenfalls zunächst auszugeben. Wie gedenkt die Landesregierung den Einrichtungen zu helfen, ohne Überlegungen und Pläne hinsichtlich von Modernisierung und andere Investitionen und damit die Anschlussfähigkeit der Einrichtungen an aktuelle Herausforderungen zu gefährden?
- Aktuell ist die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt. Gilt dies entsprechend für die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen sind für die 2. Jahreshälfte vorgesehen?
- Die unsichere finanzielle Situation der Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW wird auch in 2021 weiter anhalten. Welche Unterstützungsmaßnahmen für diese Einrichtungen plant die Landesregierung für 2021?

Förderprogramm Inklusive Hochschulen


Das Ziel, die Rahmenbedingungen für ein inklusives Studium an den nordrhein-westfälischen Hochschulen zu schaffen, ist in § 3 Absatz 5, Satz 2 des Hochschulgesetzes verankert. Dieses Ziel wird in dem kürzlich veröffentlichten Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen bekräftigt.¹ Im Side Letter zur Hochschulvereinbarung NRW 2021 hatte die Landesregierung ein „Förderprogramm Inklusive Hochschulen“ angekündigt, um die Hochschulen bei der Umsetzung unterstützender Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung finanziell zu unterstützen.

- Nach welchen Kriterien werden die Mittel des „Förderprogramms Inklusive Hochschulen“ an die Hochschulen vergeben?
- Wie können sich Hochschulen beim zuständigen Ministerium bewerben?
- Wie prüft die Landesregierung, ob und für welche Maßnahmen zur Unterstützung Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung die Mittel verwendet werden?

¹ Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020, S. 83, online abrufbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf (zul. abgerufen am 21.8.202).

- Welche Maßnahmen wurden bisher finanziell unterstützt? (Mit der Bitte um Auflistung der geförderten Hochschulen und Maßnahmen)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Bell'.

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher